

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Verbandsrates des Sozialhilfeverbandes

am Mittwoch, dem 27.11. 2019,

nach der Sitzung des SGV

im Wintergarten des Hauses Sonnhang

A n w e s e n d :			
Bgm. Konrad Seunig	Vorsitzender	Gemeinde St. Georgen	1
Bgm. Franz Pirolt	Mitglied	Gemeinde Straßburg	2
Bgm. Harald Jannach	Mitglied	Gemeinde Frauenstein	3
Bgm. Ing. Burkhard Trummer	Mitglied	Gemeinde Brückl	4
Bgm. Josef Wuttei	Mitglied	Gemeinde Micheldorf	5
Bgm. Josef Klausner	Mitglied	Gemeinde Kappel	6
Vbgm. Ines Hölbling	Ersatzmitglied	Gemeinde Althofen	7
Bgm. Gabriele Dörflinger	Mitglied	Gemeinde Kl. St. Paul	8
Bgm. Josef Ofner	Mitglied	Gemeinde Hüttenberg	9
Bgm. Bernd Krassnig	Mitglied	Gemeinde Mölbling	10
Vbgm. Martin Kulmer	Ersatzmitglied	Gemeinde St. Veit	11
Bgm. Michael Reiner	Mitglied	Gemeinde Deutsch Griffen	12
Bgm. Franz Sabitzer	Mitglied	Gemeinde Weitensfeld	13
Bgm. Siegfried Kampl	Mitglied	Gemeinde Gurk	14
Bgm. Andreas Grabuschnig	Mitglied	Gemeinde Eberstein	15
Vbgm. Reinhard Kampl	Ersatzmitglied	Gemeinde Friesach	16
Bgm. Herbert Kuss	Mitglied	Gemeinde Guttaring	17
BH Dr. Claudia Egger-Grillitsch	Geschäftsführerin		
Mag. (FH) Springer Pauline Martina, BA	Schriftführerin		

E n t s c h u l d i g t :			
Bgm. Anton Engl-Wurzer	Mitglied	Gemeinde Metnitz	18
Bgm. Klaus Köchl	Mitglied	Gemeinde Liebenfels	19
Bgm. Johann Fugger	Mitglied	Gemeinde Glödnitz	20

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Herrn Vorsitzenden, Bgm. Konrad Seunig, auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen.

Tagesordnung	
1	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
3	Bestellung der Protokollfertiger
4	Genehmigung der letzten Niederschrift
5	Kontrollausschussbericht vom 14.11.2019
6	Nachtragsvoranschlag 2019 – ordentlicher und außerordentlicher Haushalt - Genehmigung
7	Voranschlag 2020 - Genehmigung
8	Mittelfristiger Finanzplan - Genehmigung
9	Stellenplan 2020
10	Personalangelegenheiten
11	Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

1	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
---	--

Der Vorsitzende eröffnet um 09:50 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
---	--

Die Tagesordnung wird mit einstimmigem Beschluss genehmigt.

3	Bestellung der Protokollfertiger
---	----------------------------------

Seitens des Verbandsrates werden Herr Bgm. Bernd Krassnig und Herr Bgm. Franz Sabitzer als Protokollfertiger für die heutige Sitzung bestellt.

4 Genehmigung der letzten Niederschrift

Herr Bgm. Seunig berichtet, dass es zur Sitzungsniederschrift seitens der Protokollfertiger, Herrn Bgm. Burkhard Trummer und Herrn Bgm. Harald Jannach keine Beanstandungen gab. Die Sitzungsniederschrift vom 29.04.2019 wird als richtig abgefasst empfunden.

5 Kontrollausschussbericht vom 14.11.2019

Kontrollausschussmitglied Bgm. Grabuschnig berichtet von der Kontrollausschusssitzung und liest das Protokoll vor. Der Verbandsrat nimmt dies einstimmig zur Kenntnis und bekundet, sehr zufrieden darüber zu sein, dass es keine Beanstandungen gibt.

6 Nachtragsvoranschlag 2019 – ordentlicher und außerordentlicher Haushalt - Genehmigung

Herr Vorsitzender Bgm. Seunig sagt, dass der Nachtragsvoranschlag 2019 ausgeglichen erstellt werden konnte. Frau Springer erklärt, dass sich die Budgetsumme im ordentlichen Haushalt auf € 9.218.600,-- in Einnahmen und Ausgaben beläuft - einzelne Konten mussten angepasst werden. Im außerordentlichen Haushalt sind für die Adaptierungsmaßnahmen Haus St. Salvator Ausgaben in der Gesamthöhe von € 1.025.000,-- eingeplant. Die Erhöhung von € 25.000,-- stammt von einer Rücklagenentnahme (Einsparungen Umbau Haus Sonnhang). Der Neubau Haus Sonnhang umfasst Ausgaben in der Höhe von € 28.000,-- und ist somit endabgerechnet. Der Umbau Haus Sonnhang umfasst noch Gesamtausgaben in der Höhe von € 1.097.800,-- für das Haushaltsjahr 2019. Das Gesamtinvestitionsvolumen Neubau und Umbau Haus Sonnhang in der Höhe von € 9,4 Millionen kann somit gehalten bzw. leicht unterschritten werden. Frau Springer führt weiter aus, dass die Seite 17 einen Nachweis über veranschlagte Zuführungen und Entnahmen an Rücklagen zeigt. Laut NVA gibt es am Jahresende 2019 einen Rücklagenstand in der Höhe von € 1.990.990,86. Der Stellenplan 2019 umfasst gesamt 150 Planstellen.

Nachdem der Nachtragsvoranschlag allen Verbandsratsmitgliedern zugegangen ist, kommt es zu keiner weiteren Fragestellung und es wird der ordentliche, sowie der außerordentliche Haushalt des Nachtragsvoranschlages 2019 vom Verbandsrat mit einstimmigem Beschluss genehmigt.

7 Voranschlag 2020 – ordentlicher und außerordentlicher Haushalt - Genehmigung

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag 2020 nach den Grundsätzen der VRV 2015, sowie den Grundsätzen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, den Grundsätzen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes sowie den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt wurde.

Zum Finanzierungsvoranschlag (ohne Rücklagenbewegungen, ohne Afa, ...) erklärt Vorsitzender Bgm. Seunig:

Der Ansatz 0000 – Gewählte Gemeindeorgane verzeichnet ein Minus in der Höhe von € 18.000,--.

Der Ansatz 0100 – Zentralamt verzeichnet ein Minus in der Höhe von € 295.800,--, der Ansatz 0700 - Verfügungsmittel ein Minus in der Höhe von € 7.000,--, der Ansatz 0800 – Pensionen ein Minus in der Höhe von € 14.000,--, der Ansatz 09400 – Gemeinschaftspflege ein Minus in der Höhe von € 7.000,--.

Der Ansatz 4100 verzeichnet einen Kostenbeitrag der Gemeinden in der Höhe von € 200.000,--.

Im Detailnachweis z. B. der Gruppe 4 erkennt man an der Differenz zwischen der Summe der Aufwendungen und der Erträge im Ergebnisvoranschlag und der Differenz zwischen der Summe der Auszahlungen und der Einzahlungen des Finanzierungsvoranschlages den Unterschied zwischen den beiden abgebildeten Haushalten am besten.

Der Ansatz 4200 – Altenheim St. Salvator zeigt Auszahlungen in der Höhe von € 2.797.800,- und Einzahlungen in der Höhe von € 3.051.000,--, somit ein Plus von € 253.200,-- (Finanzierungshaushalt).

Im Alten- und Pflegeheim St. Salvator können im Haushaltsjahr 2020 77 BewohnerInnen untergebracht werden. Einer dieser Heimplätze ist ein Kurzzeitpflegeplatz.

Der Ansatz 4201 – Altenheim St. Veit zeigt Auszahlungen in der Höhe von € 4.739.200,-- und Einzahlungen in der Höhe von € 4.676.900,--, somit ein Minus von € 62.300,-- (Finanzierungshaushalt).

Im Alten- und Pflegeheim St. Veit – Haus Sonnhang können im Haushaltsjahr 2020 136 BewohnerInnen untergebracht werden. Einer dieser Heimplätze ist ein Kurzzeitpflegeplatz.

Bei den Verpflegskosten für beide Heime und die Tagesstätte ist man von einer Erhöhung von 2 % für das Haushaltsjahr 2020 ausgegangen.

Unter dem Hinweis, dass es in der doppelten Buchhaltung keinen außerordentlichen Haushalt gibt, erklärt der Vorsitzende:

Der Ansatz 42120 – Technische Adaptierung Haus St. Salvator – zeigt ein Minus in der Höhe von € 473.500,-- (Finanzierungshaushalt). Für dieses Vorhaben stehen noch Rechnungen aus. Die Adaptierungsmaßnahmen selbst sind mit Ende November 2019 abgeschlossen.

Der Ansatz 42180 – Neubau Haus Sonnhang wurde nicht bebucht. Dieser ist abgeschlossen.

Der Ansatz 42190 – Haus Sonnhang Umbau zeigt ein Minus in der Höhe von € 33.900,-- (Finanzierungshaushalt).

Der Ansatz 4220 – Tagesheimstätten zeigt Auszahlungen in der Höhe von € 43.600,-- und Einzahlungen in der Höhe von € 55.800,--, somit ein Nettoergebnis von € 12.200,-- (Finanzierungshaushalt). In der Tagesheimstätte St. Veit, welche im Haus Sonnhang untergebracht ist, können täglich bis zu 10 Tagesgäste betreut werden.

Der Voranschlag 2020 zeigt einen Schuldenstand per 1.1. in der Höhe von € 5.617.700,-- (Anlage 6c).

Darlehen Haus Sonnhang: € 4.817.700,-- ; Darlehen Haus St. Salvator: € 800.000,--

Die Finanzwirtschaft bildet die operative und die investive Gebarung ab (Klasse 9).

Rückstellungen wurden für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und Urlaube veranschlagt. Es wird festgehalten, dass für die Eröffnungsbilanz 2020 die

Abfertigungsrücklage mit € 700.000,-- und die Allgemeine Rücklage mit € 1.797.700,-- dotiert werden.

Die Entwicklung der Rücklagen (Beilage 6b) zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden. Die Darstellung der Finanzierung der Projekte im Investitionsnachweis 2020 erfolgt vor allem durch Darlehen und Rücklagenentnahmen. Die Dotierung zu Rücklagen wird jedoch im Voranschlag noch nicht dargestellt und erfolgt je nach Möglichkeit erst beim Rechnungsabschluss. Zu der Abschreibung ist zu sagen, dass Gebäude- Fahrzeug- und Lizenzbewertungen durchgeführt wurden (Beilage). Die Gebäudebewertungen wurden von der Firma Quantum geprüft und freigegeben (Beilage). Eine weitere Beilage, die erst für die Eröffnungsbilanz schlagend wird, ist die Grundstücksbewertung. Der Vorsitzende erläutert diese.

Beim Nettoergebnis des Voranschlages 2020 handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlages und ist dies erstmals für das Haushaltsjahr 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.

Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge voraussichtlich ausreichend sein werden, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) abzudecken. Ein negatives Nettoergebnis heißt, dass dies nicht zur Gänze (in der Höhe des negativen Wertes) möglich ist.

Weiters beinhaltet der Voranschlag 2020 den Stellenplan, den Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung inklusive Investitionsplan, den Nachweis über die Transferzahlungen, den Nachweis über die Haushaltsrücklagen, den Nachweis über die Finanzschulden sowie einen Nachweis über die hausinternen Vergütungen.

Der Vorsitzende erklärt dass, die in den beiden Haushalten festgesetzten Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen folgende Schlusssummen für den Voranschlag 2020 ergeben:

A. Im Ergebnishaushalt:

Erträge	€ 8.052.400,--
Aufwendungen	<u>€ 8.577.100,--</u>
	- € 524.700,--
Rücklagen	<u>€ 507.400,--</u>
	- € 17.300,--

B. Im Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen	€ 7.988.900,--
Auszahlungen	<u>€ 7.928.600,--</u>
	€ 60.300,--
Investive Gebarung	- € 605.900,--
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	<u>- € 260.500,--</u>
	- € 806.100,--

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb des Voranschlages 2020 soll für folgende Ausgabenkonten bestimmt werden:

I. Innerhalb des Gesamtvoranschlages

1. 500 bis 590 Personalaufwand

II. Innerhalb desselben Ansatzabschnittes(

1. 002, 004, 005, 006, 010 Anlagenkonten untereinander inkl. GWG
015, 020, 030, 040, 042,

- 046, 050, 06, 400
2. 010, 061 mit 614 Gebäudeanlagenkonto mit Gebäudeinstandhaltung
 3. 004, 062 mit 612 Anlagenkonto Wasser- und Abwasserbauten mit d. Instandhaltungskonto
 4. 340 bis 349 Tilgungen Darlehenskonten untereinander mit
650 bis 659 Zinsen und Spesen
 5. 401 bis 413 Wirtschaftsgüter bis Handelswaren
 6. 420 Roh-, Hilfs- und Baustoffe
 7. 430 mit 431 Lebensmittel mit Lebensmittel Cafeteria
 8. 451 bis 459 Betriebsstoffe bis sonst. Verbrauchsgüter
 9. 600 Energieaufwand
 10. 610 bis 619 Instandhaltungskonten untereinander
 11. 620 bis 630 Transporte bis Postdienste
 12. 670 Versicherungen
 13. 70 bis 71 Miet- und Pachtzinse
 14. 724000 mit 724563 Reisegebühren mit Kilometergeld
 15. 728 bis 729 Entgelte für sonstige Leistungen
 16. 750 bis 759 Laufende Transferzahlungen
 17. 764 Entschädigungen
 18. 768 Sonstige laufende Transferzahlungen

Er gibt zu bedenken, dass der SHV St. Veit seine Ausgaben nicht ausreichend bedecken kann und es zu einer Sockelbetragserhöhung für das Haushaltsjahr 2020 kommen muss, was der Finanzierungshaushalt eindeutig zeigt. Das Ergebnis im Ergebnishaushalt ist nur durch die Rücklagenentnahme entsprechend niedrig.

Nach Aufforderung zur Abstimmung durch den Vorsitzenden fällt der einstimmige Verbandsratsbeschluss, den Voranschlag 2020 – mit oben angeführten Summen, sowie die oben angeführte Deckungsfähigkeit, zu genehmigen. Es ist jedoch ein Schreiben an die Referentin, Frau LHStv. Dr. Prettnner im Auftrag des Verbandsrates zu richten, worin auf die finanzielle Lage hinzuweisen ist und um eine entsprechende Sockelbetragserhöhung gebeten wird.

Ebenso mit einstimmigem Beschluss genehmigt werden die oben erwähnten Bewertungen.

8 Mittelfristiger Finanzplan - Genehmigung

Herr Vorsitzender Seunig erklärt, dass der Mittelfristige Finanzplan für 5 Jahre erstellt wurde. Eingeplant wurden alle vorhersehbaren Budgetplanungen. Der Mittelfristige Finanzplan lag zur allgemeinen Einsicht in der Geschäftsstelle auf. Es kommt zu keiner Fragestellung und es wird der Mittelfristige Finanzplan vom Verbandsrat mit einstimmigem Beschluss genehmigt.

9 Stellenplan 2020

Herr Bgm. Seunig erklärt, dass der Stellenplan 2020 in Summe 149 Planstellen umfasst:

- 05 Planstellen in der Verwaltung
- 54 Planstellen im Haus St. Salvator
- 89 Planstellen im Haus Sonnhang
- 01 in der Tagesstätte

Die vorliegende Stellenplanverordnung wird mit einstimmigem Verbandsratsbeschluss genehmigt

10 Personalangelegenheiten

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

11 Allfälliges

Herr Vorsitzender Bgm. Seunig weist auf die Weihnachtsfeiern in den Heimen hin. Danach keine weiteren Wortmeldungen. Herr Bgm Seunig erklärt die Sitzung um 11:00 Uhr als beendet.

Der Vorsitzende:
Bgm. Konrad Seunig

Die Geschäftsführerin:
BH Dr. Claudia Egger-Grillitsch

Die Schriftführerin:
Mag. (FH) Pauline Martina Springer, BA

Die Verbandsratsmitglieder:
Bgm. Bernd Krassnig

Bgm. Franz Sabitzer